

Nachstehende Proclamation wurde gestern
Abends 6 Uhr ausgegeben:

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oester-
reich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens
der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von
Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien
und Ilirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von
Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthén, Krain,
Ober- und Niederschlesien; Großfürst von Siebenbürgen;
Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg
und Tirol &c. &c.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur
Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Preßfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung
der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo
sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes
und der Intelligenz, leistet bereits die erspriesslichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände
und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen König-
reiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Ver-
tretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden
Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen
Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich
beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die
Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns
heute in Euerer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue

und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren
ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet,
Euch noch jetzt wie von jeher beseelet.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt
Wien, den fünfzehnten März, im Eintausend achthundert acht und
vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.

Carl Graf von Tizaghi,
Oberster Kanzler.

Franz Freiherr von Pillersdorff,

Hofkanzler.

Joseph Freiherr von Weingarten,

Hofkanzler.



Nach Sr. k. k. apost. Majestät

höchst eigenem Befehle:

Peter Edler von Salzgeber,

k. k. Hofrath.